Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 78 (2016)

Heft: 1

Rubrik: Sicherheit und Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Atemschutz tragen oder geschlossene Traktorkabine verwenden
- Schutzkleider und Stiefel tragen, regelmässig waschen
- · nicht rauchen und trinken

Kippgefahren

Im Weinbau werden vorwiegend Spezialfahrzeuge eingesetzt. Wegen ihrer geringen Spurbreite sind Weinbautraktoren, d.h. Schmalspur- und Raupentraktoren, noch gefährlicher hinsichtlich Kippgefahr als «normale» Traktoren. Dem Fahrerschutz, am besten in einer Kabine, kommt also höchste Priorität zu. Das trifft auch für Raupentraktoren zu, die von der Standfestigkeit her besser abschneiden. Sehr gefährlich kann es auch werden, wenn sich ein Fahrzeug mit seinem Aufbau in den Drähten verfängt. Grosse Gefahrenmomente sind auch enge Wendekreise am Reihenende. Verhängnisvoll kann es auch sein, wenn Abschrankungen fehlen oder mangelhaft sind.



Zum Spritzen mit dem Gun ist vollständiger Körperschutz bestehend aus Kopfbedeckung, Schutzmaske, Pflanzenschutzanzug, Handschuhen und Stiefeln unerlässlich.



Je nach Arbeit gibt es im Weinkeller unterschiedliche Stolperstellen. Ein grosses Problem sind die vielen Schläuche.



An Pflanzenschutzspritzen mit überstehenden Teilen sind sowohl nach vorne wie auch nach hinten geeignete Markierungstafeln anzubringen. Diese sind, wie auch die Beleuchtungsanlage, so zu montieren, dass sie möglichst nicht verschmutzen und keine Sichtwinkeleinschränkung aufweisen. Werkbild

Sicherheit und Strassenverkehr

Es gibt in der kleinstrukturierten Schweizer Agrarlandschaft kaum Ackerbaubetriebe, die wirklich nie mit Geräten auf öffentlichen Strassen fahren müssen. Das hohe Verkehrsaufkommen der letzten Jahre bedingt, dass alle, die am Verkehr teilnehmen, sich mit gegenseitiger Rücksichtnahme begegnen.

Ruedi Hunger

Teil dieser Rücksichtnahme aus landwirtschaftlicher Sicht ist eine vorschriftsgemässe Beleuchtung und Signalisation, ohne die das richtige Setzen von Zeichen nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Pflanzenschutzgeräten kommen zusätz-

Gesetze und Verordnungen

- SVG, Strassenverkehrsgesetz
- VRV, Verordnung über die Strassenverkehrsregeln
- VTS, Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge
- VZV, Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- VVV, Verkehrssicherungsverordnung

liche Gefahren dazu. Einmal sind überstehende Teile in ihren Konturen wegen ihrer filigranen Struktur schlecht sichtbar. Des Weiteren verdecken Anbaugeräte eigentlich immer die Blink-/Rücklichter des Traktors. Signalisationstafeln sind folglich nach vorn und hinten notwendig.

Massgebliche Gesetzestexte finden sich bei folgenden Paragrafen in der VTS:

Art. 68 Heckmarkierung; Art. 27/119/187 Bereifung; Art. 172 Anbaugeräte; Art. 67 Spitzen und Kanten; Art. 58 und VTS, Anhang 10, Beleuchtung, sowie **VRV** Art. 68 Anhänger; sowie andere, übergreifende Gesetzestexte.

Strassenverkehr: keine Sonderregelungen für den Weinbau

Ruedi Burgherr von der Beratungsstelle für Unfallverhütung schreibt dazu: «Es gelten im Wein- und Gemüsebau alle Vorschriften wie sie für die landwirtschaftlich immatrikulierten Fahrzeuge allgemein Gültigkeit haben. Dessen sind sich viele Halter von Rebbautraktoren zu wenig bewusst. Es betrifft dies insbesondere den Fahrerschutz, Anhängelasten, Markierungen und Beleuchtungen, Anhängerbremsen, Gesamtgewicht von Anhängern, Ladungssicherung, Sichtfelder, Kontrollschilder, Spitzen und Schneiden und Kanten, Mitfahren usw.» Auch Strässchen und Wege durch die Weinberge sind öffentliche Strassen, und die Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Broschüren der BUL geben umfassende Informationen.



St.Gallen 25.-28. Februar 2016

16. Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik

Öffnungszeiten: täglich 9-17 Uhr Ermässigte SBB RailAway-Angebote am Bahnhof (beinhaltet Bahn, Bus und Eintritt) www.tierundtechnik.ch



















Im Ackerbau sind Sie ständigen Veränderungen ausgesetzt. Standortfaktoren, schwankende Erzeugerpreise, Termindruck und die Wahl der richtigen Produktionstechnik sind immer wieder miteinander in Einklang zu bringen. KUHN bietet Ihnen innovative Lösungen, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Wenn es Sie interessiert, wie die Produkte und Dienstleistungen von KUHN Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken können, wenden Sie sich bitte an Ihren KUHN-Vertriebspartner oder an:

KUHN Center Schweiz, 8166 Niederweningen Telefon +41 44 857 28 00 • Fax +41 44 857 28 08 www.kuhncenterschweiz.ch

Interessante Säkombi-Angebote! Fragen Sie Ihren Kuhn-Händler

Pflanzenbau I Tierhaltung I Landschaftspflege

be strong, be KUHN